



Bayerische Landesbank

Endgültige Bedingungen

**Schuldverschreibungen
(mit Kapitalschutz)**

**WKN: BLB3S3
ISIN: DE000BLB3S38**

Emissionstag: 11. November 2015

Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden auf Verlangen in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum zur Verfügung gestellt. Zudem werden sie in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Emittentin (www.bayernlb.de) veröffentlicht.

Gegenstand dieser Endgültigen Bedingungen ist eine Serie von Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder in der Gesamtheit die „Anleihe“), die von der Bayerischen Landesbank unter dem Basisprospekt für „Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen (mit Kapitalschutz)“ vom 13. November 2014 begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden im Einklang mit Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (zuletzt geändert durch die Richtlinien 2010/73/EU und 2010/78/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (die „Prospektrichtlinie“) erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt vom 13. November 2014 wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 17. November 2014, 6. März 2015, 31. März 2015, 7. April 2015, 3. Juni 2015, 23. Juli 2015 und 28. August 2015 (einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge), einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente gelesen werden.

Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Schuldverschreibungen ergeben sich nur aus einer Zusammenschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente.

Der Prospekt wird auf Verlangen in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum zur Verfügung gestellt. Zudem ist er in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de).

Eine emissionsspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum

Hinsichtlich eines Angebots im Europäischen Wirtschaftsraum können die Schuldverschreibungen im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Nutzung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 3 (2) der Prospektrichtlinie in Österreich, Deutschland und Luxemburg (die „Angebotsstaaten“) während des Zeitraums beginnend ab 9. Oktober 2015 (einschließlich) bis zum Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG (einschließlich) (die „Angebotsfrist“) öffentlich angeboten werden.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt V.2 „Anleihebedingungen für Standardschuldverschreibungen“ (die „Anleihebedingungen“) des Prospekts zu lesen.

Die Angaben in diesem Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen sind zusammen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen zu lesen und stellen die für die Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen dar. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen.

Form und Nennbetrag (§ 1)

Gesamtnennbetrag (Absatz (1)) Euro 100.000.000

Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1)) Euro 1.000

Verzinsung (§ 3)

☐ Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung

☐ Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung

☒ Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung

Zinslaufbeginn (Absatz (1)) 11. November 2015

Zinstermin(e) (Absatz (1)) 11. November jährlich

Zinssatz (Absatz (1)) Vom 11. November 2015 einschließlich bis zum 11. November 2018 ausschließlich: 0,50 % p.a.
Vom 11. November 2018 einschließlich bis zum 11. November 2020 ausschließlich: 0,75 % p.a.
Vom 11. November 2020 einschließlich bis zum 11. November 2022 ausschließlich: 1,00 % p.a.

Geschäftstagekonvention (Absatz (3)) Following

Anpassungsregelung (Absatz (3)) Unadjusted

Zinskonvention (Absatz (4)) act/act ICMA

☐ Nullkupon-Schuldverschreibungen

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung (§ 4)

Rückzahlungstag (Absatz (1))

11. November 2022

Vorzeitige Rückzahlung (Absatz (2))

☐ Anwendbar

☒ Nicht anwendbar

Bekanntmachungen (§ 7)

☒ Elektronischer Bundesanzeiger (Absatz (1))

☒ Mitteilung über CBF (Absatz (2))

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, einschließlich Interessenkonflikten (Abschnitt IV.1)

Abgesehen von den Angaben in Kapitel II „Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ des Basisprospekts bestehen im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind.

2. Gegenstand der Endgültigen Bedingungen (Abschnitt IV.2)

ISIN Code DE000BLB3S38

WKN BLB3S3

3. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen (Abschnitt IV.3)

Rendite über Gesamtlaufzeit 0,71 % p. a.

Ermächtigung Beschluss des Vorstands vom 17. Dezember 2014

Emissionstag 11. November 2015

4. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt IV.4)

Bedingungen

☐ Zeichnungsfrist ohne späteren Abverkauf

☒ Zeichnungsfrist und gegebenenfalls späterer Abverkauf

Zeichnungsbeginn 9. Oktober 2015

Ende der Zeichnungsfrist 6. November 2015

☐ Abverkauf ohne Zeichnungsfrist

Preisfestsetzung

Ausgabepreis während der Zeichnungsfrist 100,00 %

Platzierung

Platzierungsstelle Sämtliche Banken und Sparkassen

Zeichnungen über die Börse Zeichnungen über die Börse Stuttgart

Übernahme nein

Übernehmer nein

Angaben zur Übernahmevereinbarung entfällt

Übernahmeprovision entfällt

Platzierungsprovision

entfällt

Datum des Übernahmevertrags

entfällt

5. Zulassung zum Handel (Abschnitt IV.5)

Zulassung zum Handel

Freiverkehr der Börse Stuttgart

Einführungsdatum

Frühestens am Emissionstag

6. Sonstige Angaben (Abschnitt IV.6)

Rating der Schuldverschreibungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen
Bedingungen liegt noch kein Rating für die
Schuldverschreibungen vor.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den nachfolgenden Abschnitten A – E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, ist die Nummerierung zum Teil nicht durchgängig und es kann zu Lücken kommen. Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Punkts und den Hinweis „Nicht anwendbar“.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<u>Warnhinweise</u> Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt vom 13. November 2014 wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 17. November 2014, 6. März 2015, 31. März 2015, 7. April 2015, 3. Juni 2015, 23. Juli 2015 und 28. August 2015 (inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge) der Bayerischen Landesbank (die „BayernLB“, die „Bank“ oder die „Emittentin“, und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „BayernLB-Gruppe“) zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, durch Verweis einbezogenen Dokumenten, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin bzw. die Personen, von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich der Übersetzung hiervon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	— Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre — Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiter-	Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären ihre allgemeine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre kann in den

	veräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird — Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind — Deutlich hervor gehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind	Angebotsstaaten und während der Angebotsfrist erfolgen, vorausgesetzt der Prospekt ist weiterhin gemäß § 9 WpPG gültig. „Angebotsstaat“ ist jeder der folgenden Staaten: Deutschland sowie Österreich und Luxemburg. „Angebotsfrist“ bezeichnet den Zeitraum beginnend ab 9. Oktober 2015 (einschließlich) bis zum Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG (einschließlich). Die vorstehende Einwilligung entbindet die berechtigten Finanzintermediäre nicht von der Einhaltung der für die jeweilige Emission geltenden Verkaufsbeschränkungen und aller jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Jeder Finanzintermediär ist verpflichtet, den Prospekt potenziellen Anlegern nur zusammen mit etwaigen Nachträgen zu diesen Dokumenten auszuhändigen. Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung stellen.
--	---	--

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.	Juristische Bezeichnung Bayerische Landesbank Kommerzielle Bezeichnung BayernLB
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Sitz München; die Hauptgeschäftsadresse der BayernLB ist Brienner Straße 18, 80333 München, Bundesrepublik Deutschland. Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts Rechtsordnung Deutsches Recht Ort der Registrierung Die Bayerische Landesbank ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 76030 eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	Bekannte Trends, die sich auf die Bayerische Landesbank und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken, sind insbesondere sinkende Margen aufgrund der intensiven Wettbewerbssituation vor allem um Groß- und Mittelstandskunden bei sinkender Kreditnachfrage (wobei zunehmend auch Nichtbanken Marktanteile gewinnen und der Wettbewerb in den Kernsegmenten der BayernLB auch als sich unmittelbar auf die BayernLB auswirkender Preiswettbewerb ausgetragen wird) und das anhaltende, historisch niedrige Zinsniveau einerseits, sowie starre Kostenstrukturen aufgrund komplexer

		Organisations- und IT-Anforderungen und steigende Kosten aufgrund der weiterhin zunehmenden und komplexer werdenden regulatorischen Vorgaben und Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die qualitative und quantitative Eigenkapitalausstattung und Liquiditätsbasis, andererseits. Diese Trends führen zu sinkenden Renditen im Bankgeschäft in einem durch konjunkturelle Unsicherheiten geprägten europäischen Marktumfeld.																																							
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	Die Bayerische Landesbank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 31. Dezember 2014 unter anderem 14 in den Konzernabschluss einbezogene und 95 nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen umfasste. Zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gehört insbesondere die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin (DKB).																																							
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder –schätzungen vor, ist der entsprechen-de Wert anzugeben.	Nicht anwendbar. Es liegen keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen im Sinne von Ziffer 8 des Annex XI der Prospektverordnung vor.																																							
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	Nicht anwendbar. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke enthalten keine Beschränkungen.																																							
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch die Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.	Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für 2014 (im Vergleich zu 2013) (aus dem Konzernabschluss 2014 nach den <i>International Financial Reporting Standards</i> („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union gelten) <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>01.01.- 31.12.2014 in Mio. Euro (geprüft)</th><th>01.01.- 31.12.2013^(*) in Mio. Euro (geprüft)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss</td><td>1.671</td><td>1.679</td></tr> <tr> <td>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</td><td>–1.498</td><td>–320</td></tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td><td>249</td><td>211</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus der Fair Value Bewertung</td><td>–25</td><td>227</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)</td><td>–70</td><td>–27</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus Finanzanlagen</td><td>419</td><td>125</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen</td><td>–</td><td>41</td></tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td><td>–1.171</td><td>–1.323</td></tr> <tr> <td>Aufwand für Bankenabgaben</td><td>–4</td><td>–5</td></tr> <tr> <td>Sonstiges Ergebnis</td><td>114</td><td>196</td></tr> <tr> <td>Restrukturierungsergebnis</td><td>–33</td><td>–164</td></tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td><td>–348</td><td>639</td></tr> </tbody> </table>		01.01.- 31.12.2014 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.- 31.12.2013^(*) in Mio. Euro (geprüft)	Zinsüberschuss	1.671	1.679	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–1.498	–320	Provisionsüberschuss	249	211	Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	–25	227	Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	–70	–27	Ergebnis aus Finanzanlagen	419	125	Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen	–	41	Verwaltungsaufwand	–1.171	–1.323	Aufwand für Bankenabgaben	–4	–5	Sonstiges Ergebnis	114	196	Restrukturierungsergebnis	–33	–164	Ergebnis vor Steuern	–348	639
	01.01.- 31.12.2014 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.- 31.12.2013^(*) in Mio. Euro (geprüft)																																							
Zinsüberschuss	1.671	1.679																																							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–1.498	–320																																							
Provisionsüberschuss	249	211																																							
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	–25	227																																							
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	–70	–27																																							
Ergebnis aus Finanzanlagen	419	125																																							
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen	–	41																																							
Verwaltungsaufwand	–1.171	–1.323																																							
Aufwand für Bankenabgaben	–4	–5																																							
Sonstiges Ergebnis	114	196																																							
Restrukturierungsergebnis	–33	–164																																							
Ergebnis vor Steuern	–348	639																																							

Ertragsteuern	99	-126
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-249	512
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-1.070	-381
Ergebnis nach Steuern	-1.320	131
Ergebnisanteil Konzernfremder	-	-4
Konzernergebnis	-1.320	127

(*) Die Zahlen für das Geschäftsjahr 2013 wurden im Konzernabschluss 2014 zur Wiedergabe von Reklassifizierungen nach IFRS 5 angepasst.

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2014 (im Vergleich zum 31. Dezember 2013)

(aus dem Konzernabschluss 2014 nach IFRS)

	31.12.2014 in Mio. Euro (geprüft)	31.12.2013 in Mio. Euro (geprüft)
Forderungen an Kreditinstitute	37.091	43.470
Forderungen an Kunden	134.017	137.972 ^(*)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.138	71.191
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	81.635	86.183
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.285	52.964
Nachrangkapital	4.722	4.984
Eigenkapital	11.789	14.886
Bilanzsumme	232.124	255.483

(*) Anpassung gemäß *International Accounting Standards* (IAS) 8.22

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das 1. Quartal 2015 (im Vergleich zum 1. Quartal 2014)

(aus dem Konzern-Finanzbericht 31. März 2015)

(der Konzern-Finanzbericht wurde auf freiwilliger Basis erstellt und enthält nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurde nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Der Konzern-Finanzbericht – 31. März 2015 wurde vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen)

	01.01.- 31.03.2015 in Mio. Euro (ungeprüft)	01.01.- 31.03.2014 in Mio. Euro (ungeprüft)
--	--	--

Zinsüberschuss	409	381
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	7	28
Provisionsüberschuss	60	53
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	-118	53
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-11	-2
Ergebnis aus Finanzanlagen	119	-40
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen	0	0
Verwaltungsaufwand	-284	-281
Aufwand für Bankenabgaben	0	-2
Sonstiges Ergebnis	25	21
Restrukturierungsergebnis	-2	-3
Ergebnis vor Steuern	206	207
Ertragsteuern	-32	-11
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	174	196
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	-7
Ergebnis nach Steuern	174	189
Ergebnisanteil Konzernfremder	0	0
Konzernergebnis	174	189

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 31. März 2015 (im Vergleich zum 31. Dezember 2014)

(aus dem Konzern-Finanzbericht 31. März 2015)

(der Konzern-Finanzbericht wurde auf freiwilliger Basis erstellt und enthält nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurde nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Der Konzern-Finanzbericht – 31. März 2015 wurde vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen)

	31.03.2015 in Mio. Euro (ungeprüft)	31.12.2014 in Mio. Euro (geprüft)
Forderungen an Kreditinstitute	37.412	37.091
Forderungen an Kunden	135.941	134.017

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.452	64.138
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	81.055	81.635
Verbriefte Verbindlichkeiten	42.997	44.285
Nachrangkapital	4.786	4.722
Eigenkapital	11.655	11.789
Bilanzsumme	239.107	232.124

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Halbjahr 2015 (im Vergleich zum ersten Halbjahr 2014)

(aus dem "BayernLB Konzern-Zwischenbericht – 1. Halbjahr 2015", der verkürzte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015 enthält (IFRS))

	01.01.- 30.06.2015 in Mio. Euro (ungeprüft)	01.01.- 30.06.2014 in Mio. Euro (ungeprüft)
Zinsüberschuss	824	831
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	13	45
Provisionsüberschuss	110	116
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	-52	140
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-5	-13
Ergebnis aus Finanzanlagen	207	-92
Verwaltungsaufwand	-560	-537
Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-147	-2 ¹
Sonstiges Ergebnis	44	53
Restrukturierungsergebnis	-2	-12
Ergebnis vor Steuern	433	527
Ertragsteuern	-123	-64
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	310	463
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-311

1 Dieser Wert enthält nur den Aufwand aus Bankenabgabe

		<table><tr><td>Ergebnis nach Steuern</td><td>310</td><td>153</td></tr><tr><td>Ergebnisanteil Konzernfremder</td><td>-</td><td>2</td></tr><tr><td>Konzernergebnis</td><td>310</td><td>155</td></tr></table>	Ergebnis nach Steuern	310	153	Ergebnisanteil Konzernfremder	-	2	Konzernergebnis	310	155																		
Ergebnis nach Steuern	310	153																											
Ergebnisanteil Konzernfremder	-	2																											
Konzernergebnis	310	155																											
		Ausgewählte Bilanzpositionen zum 30. Juni 2015 (im Vergleich zum 31. Dezember 2014) (aus dem "BayernLB Konzern-Zwischenbericht – 1. Halbjahr 2015", der verkürzte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015 enthält (IFRS)) <table><tr><td></td><td>30.06.2015 in Mio. Euro (ungeprüft)</td><td>31.12.2014 in Mio. Euro (geprüft)</td></tr><tr><td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>33.536</td><td>37.091</td></tr><tr><td>Forderungen an Kunden</td><td>134.267</td><td>134.017</td></tr><tr><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>63.158</td><td>64.138</td></tr><tr><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>81.384</td><td>81.635</td></tr><tr><td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td><td>40.064</td><td>44.285</td></tr><tr><td>Nachrangkapital</td><td>4.724</td><td>4.722</td></tr><tr><td>Eigenkapital</td><td>12.082</td><td>11.789</td></tr><tr><td>Bilanzsumme</td><td>224.526</td><td>232.124</td></tr></table>		30.06.2015 in Mio. Euro (ungeprüft)	31.12.2014 in Mio. Euro (geprüft)	Forderungen an Kreditinstitute	33.536	37.091	Forderungen an Kunden	134.267	134.017	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.158	64.138	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	81.384	81.635	Verbriefte Verbindlichkeiten	40.064	44.285	Nachrangkapital	4.724	4.722	Eigenkapital	12.082	11.789	Bilanzsumme	224.526	232.124
	30.06.2015 in Mio. Euro (ungeprüft)	31.12.2014 in Mio. Euro (geprüft)																											
Forderungen an Kreditinstitute	33.536	37.091																											
Forderungen an Kunden	134.267	134.017																											
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.158	64.138																											
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	81.384	81.635																											
Verbriefte Verbindlichkeiten	40.064	44.285																											
Nachrangkapital	4.724	4.722																											
Eigenkapital	12.082	11.789																											
Bilanzsumme	224.526	232.124																											
	Eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung. Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	Seit dem 31. Dezember 2014 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Bayerischen Landesbank ergeben. Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2015 (Datum der letzten Zwischenfinanzinformation der BayernLB) haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der BayernLB-Gruppe ergeben.																											
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-tätigkeit des	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.																											

	Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungs-fähigkeit in hohem Maße relevant sind.	
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe. Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	Zur Organisationsstruktur siehe unter B.5 Nicht anwendbar im Hinblick auf die Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe. Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	In ihrem Kerngeschäft positioniert sich die Bayerische Landesbank seit 2009 als fokussierte Kundenbank mit einer universalbanknahen, breiten Produktpalette und regionalem Schwerpunkt auf Bayern und Deutschland, ergänzt durch selektives Geschäft außerhalb Deutschlands. Im Zentrum des Geschäftsmodells stehen das Geschäft mit Privat-, Firmen- und Immobilienkunden, insbesondere im Mittelstand, mit Asset-Management-Kunden, mit Sparkassen als Kunden und strategischen Vertriebs- und Refinanzierungspartnern sowie mit der öffentlichen Hand. Das internationale Geschäft konzentriert sich auf die Begleitung deutscher Kunden ins Ausland sowie die Begleitung ausländischer Kunden oder Transaktionen mit Deutschlandbezug. Das operative Kerngeschäft der BayernLB-Gruppe umfasst die BayernLB-Geschäftsfelder „Corporates & Mittelstand“, „Immobilien & Sparkassen/Verbund“ und „Financial Markets“ sowie die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin. In Deutschland verfügt die Bank über eine Hauptniederlassung in München, eine Zweigniederlassungen in Nürnberg und Vertriebsbüros in Düsseldorf und Essen. Internationales Geschäft wird insbesondere über Niederlassungen in London, Paris, Mailand und New York sowie eine Repräsentanz in Moskau betrieben. Weitere Aktivitäten der Bayerischen Landesbank bilden nicht mehr zum Kerngeschäft gehörende Portfolios, die in einer internen Restrukturierungseinheit abgebaut werden, sowie Beteiligungen und sonstiges Nichtkerngeschäft, deren Aufgabe geplant ist.
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Das Grundkapital der Bayerischen Landesbank beträgt EUR 2.800.000.000 und wird vollständig von der BayernLB Holding AG gehalten. Das Grundkapital der BayernLB Holding AG wird zu rund 75 Prozent vom Freistaat Bayern und zu rund 25 Prozent vom Sparkassenverband Bayern gehalten, die damit jeweils einen entsprechenden indirekten Anteil an der Bayerischen Landesbank halten. Gemäß dem Gesetz über die Bayerische Landesbank und der Satzung der Bayerischen Landesbank kontrollieren der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern die Bayerische Landesbank direkt über die Generalversammlung und den Aufsichtsrat.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Schuldverschreibungen	Die Bank hat von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (im Hinblick auf unbesicherte Verbindlichkeiten) und Moody's Investors Service Ltd (im Hinblick auf Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe) bzw. Fitch Deutschland GmbH (im Hinblick auf unbesicherte Verbindlichkeiten) und Fitch Ratings Limited (im Hinblick auf Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe) folgende Ratings erhalten (wobei nachfolgend Moody's Deutschland GmbH und Moody's Investors Service einheitlich als „Moody's“ bzw. Fitch Deutschland GmbH und Fitch Ratings Limited einheitlich als „Fitch“ bezeichnet werden):

		<i>für unbesicherte, nicht nachrangige langfristige Verbindlichkeiten:</i> Moody's: A3¹ Ausblick: negativ Fitch: A-² Ausblick: stabil <i>für Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe:</i> Moody's: Aaa³ Fitch: AAA⁴ <i>für unbesicherte, nicht nachrangige kurzfristige Verbindlichkeiten:</i> Moody's: P-2⁵ Fitch: F1⁶ Ein spezielles Rating der Schuldverschreibungen wurde nicht vorgenommen. Moody's und Fitch sind in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (in der aktuellen Fassung) über Ratingagenturen registriert und in der Liste der registrierten Ratingagenturen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs aufgeführt. ¹ Obere Mittelklasse, („upper-medium grade“), geringes Kreditrisiko; „3“ bedeutet eine Einordnung im unteren Drittel der Kategorie „A“ ² Hohe Qualität, geringes Ausfallrisiko („high credit quality“); „-“ kennzeichnet den relativen Status innerhalb der Kategorie „A“ ³ Höchste Qualität, minimales Kreditrisiko ⁴ Höchste Qualität, geringstes Ausfallrisiko („highest credit quality“) ⁵ „P-2“ (Prime-2) kennzeichnet eine ausgeprägte Fähigkeit eines Emittenten, kurzfristige Verbindlichkeiten zurückzuzahlen ⁶ Höchste Qualität kennzeichnet die stärkste Fähigkeit eines Emittenten, kurzfristige Verbindlichkeiten zeitgerecht zurückzuzahlen
--	--	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Standardschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Standardschuldverschreibungen“). Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und haben Kapitalschutz, das heißt, die Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag zurückgezahlt. Wertpapierkennung ISIN: DE000BLB3S38 WKN: BLB3S3
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.	Anwendbares Recht der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Rückzahlungstag. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Die Schuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger unkündbar. <i>Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung</i> Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag für die jeweilige Zinsperiode mit dem der jeweiligen Zinsperiode zugeordneten festen Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind jeweils nachträglich unter Anwendung der Zinskonvention an dem entsprechenden Zinstermin zahlbar. Status der Schuldverschreibungen Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um nicht nachrangige Standardschuldverschreibungen. Diese begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit sämtlichen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin in gleichem Rang stehen, ausgenommen Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben.

C.9	C.8 sowie: — nominaler Zinssatz	Zinssatz <table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Zinssatz</td></tr><tr><td>BLB3S3 / DE000BLB3S38</td><td>0,50 % (vom 11. November 2015 einschließlich bis zum 11. November 2018 ausschließlich) 0,75 % (vom 11. November 2018 einschließlich bis zum 11. November 2020 ausschließlich) 1,00 % (vom 11. November 2020 einschließlich bis zum 11. November 2022 ausschließlich)</td></tr></table>	WKN / ISIN	Zinssatz	BLB3S3 / DE000BLB3S38	0,50 % (vom 11. November 2015 einschließlich bis zum 11. November 2018 ausschließlich) 0,75 % (vom 11. November 2018 einschließlich bis zum 11. November 2020 ausschließlich) 1,00 % (vom 11. November 2020 einschließlich bis zum 11. November 2022 ausschließlich)
	WKN / ISIN	Zinssatz				
	BLB3S3 / DE000BLB3S38	0,50 % (vom 11. November 2015 einschließlich bis zum 11. November 2018 ausschließlich) 0,75 % (vom 11. November 2018 einschließlich bis zum 11. November 2020 ausschließlich) 1,00 % (vom 11. November 2020 einschließlich bis zum 11. November 2022 ausschließlich)				
	— Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	Zinslaufbeginn <table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Zinslaufbeginn</td></tr><tr><td>BLB3S3 / DE000BLB3S38</td><td>11. November 2015</td></tr></table>	WKN / ISIN	Zinslaufbeginn	BLB3S3 / DE000BLB3S38	11. November 2015
	WKN / ISIN	Zinslaufbeginn				
	BLB3S3 / DE000BLB3S38	11. November 2015				
	— ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt	Zinstermin(e) <table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Zinstermin(e)</td></tr><tr><td>BLB3S3 / DE000BLB3S38</td><td>11. November jährlich</td></tr></table> Beschreibung des Referenzzinssatzes Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen zahlen keinen variablen Zins.	WKN / ISIN	Zinstermin(e)	BLB3S3 / DE000BLB3S38	11. November jährlich
	WKN / ISIN	Zinstermin(e)				
	BLB3S3 / DE000BLB3S38	11. November jährlich				
	— Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	Rückzahlungstag / Rückzahlungsverfahren <table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Rückzahlungstag</td></tr><tr><td>BLB3S3 / DE000BLB3S38</td><td>11. November 2022</td></tr></table> Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.	WKN / ISIN	Rückzahlungstag	BLB3S3 / DE000BLB3S38	11. November 2022
WKN / ISIN	Rückzahlungstag					
BLB3S3 / DE000BLB3S38	11. November 2022					
— Angabe der Rendite	Rendite <table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Rendite</td></tr><tr><td>BLB3S3 / DE000BLB3S38</td><td>0,71 % p. a.</td></tr></table> Die oben abgebildete Renditeangabe wurde vom Emissionstag bis zum Rückzahlungstag auf Basis des Ausgabepreises berechnet, berücksichtigt aber keine Erwerbs- und Veräußerungskosten.	WKN / ISIN	Rendite	BLB3S3 / DE000BLB3S38	0,71 % p. a.	
WKN / ISIN	Rendite					
BLB3S3 / DE000BLB3S38	0,71 % p. a.					
— Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.					
C.10	C.9 sowie: — wenn das Wertpapier eine derivative	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente.				

	Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basis-instruments/ der Basis-instrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind							
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	Es ist beabsichtigt, dass die Schuldverschreibungen ab dem in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Einführungsdatum an der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Börse zum Handel zugelassen werden: <table border="1"> <tr> <th>WKN / ISIN</th><th>Börse</th><th>Einführungsdatum</th></tr> <tr> <td>BLB3S3 / DE000BLB3S38</td><td>Freiverkehr der Börse Stuttgart</td><td>Frühestens am Emissionstag</td></tr> </table>	WKN / ISIN	Börse	Einführungsdatum	BLB3S3 / DE000BLB3S38	Freiverkehr der Börse Stuttgart	Frühestens am Emissionstag
WKN / ISIN	Börse	Einführungsdatum						
BLB3S3 / DE000BLB3S38	Freiverkehr der Börse Stuttgart	Frühestens am Emissionstag						

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.	Die Bayerische Landesbank und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die BayernLB nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen überhaupt oder fristgerecht zu erfüllen, und dass der Anleger sein Investment ganz oder teilweise verliert. Die wichtigsten Risiken, denen die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, sind: Risiken aufgrund der BayernLB-Beihilfeentscheidung Im Zusammenhang mit der in Bezug auf die Bayerische Landesbank ergangenen Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission vom 25. Juli 2012 in der Fassung vom 5. Februar 2013 besteht das Risiko, dass die Bank die darin vorgesehenen Beihilferückzahlungsverpflichtungen in Höhe von ursprünglich EUR 4,96 Mrd. oder die darin gemachten Restrukturierungszusagen nicht erfüllen könnte, was eine weitere Umstrukturierung der Bank und die Aufgabe profitabler Geschäftsaktivitäten sowie im äußersten Fall die Abwicklung der Bank nach sich ziehen könnte. Risiken im Zusammenhang mit der ehemaligen HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG Die BayernLB ist Risiken aus mehreren Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit ihrer ehemaligen, im Dezember 2009 im Zuge einer Notverstaatlichung an die Republik Österreich übertragenen Tochtergesellschaft HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (die „HBInt“) ausgesetzt. Die HBInt, deren Abwicklung in einer sie betreffenden Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission vom 3. September 2013 und einem zur Umsetzung dieser Beihilfeentscheidung von der Republik Österreich im Jahr 2014 in Kraft gesetzten Gesetzespaket (das

		„Hypo-Sondergesetz“) vorgesehen worden war, wird, nachdem sie das Einlagengeschäft eingestellt und alle qualifizierten Beteiligungen an Kreditinstituten und Wertpapierfirmen aufgegeben hat, seit dem 30. Oktober 2014 als teilregulierte, privatwirtschaftlich organisierte, insolvenzfähige Abbaueinheit fortgeführt. Die gesetzliche Hauptaufgabe dieser Abbaueinheit, die nicht mehr den Eigenmittelvorschriften für Banken unterliegt und die seit Anfang November 2014 als HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) firmiert, besteht in der geordneten, aktiven und bestmöglichen sowie im Rahmen der Abbauziele so rasch wie möglich zu bewerkstelligenden Verwertung ihrer Vermögenswerte. Aufgrund einer auf Basis der vorläufigen Ergebnisse einer Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte der HETA im Rahmen der Erstellung eines Liquiditäts- und Abbauplans für die HETA (der „Asset Quality Review“) Ende Februar 2015 zutage getretenen erheblichen Überschuldung und drohenden Zahlungsunfähigkeit der HETA sowie der Ankündigung der Republik Österreich, die HETA nicht weiter finanziell zu unterstützen, hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (die „FMA“) am 1. März 2015 ein bis zum 31. Mai 2016 befristetes Schuldenmoratorium (das „Moratorium“) für die HETA und die betroffenen Gläubiger angeordnet. Der am 18. Juni 2015 veröffentlichte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der HETA für das Geschäftsjahr 2014 (Einzelabschluss), bei dessen Aufstellung die Vermögenswerte der HETA zu den im Rahmen des Asset Quality Review ermittelten Liquidationswerten unter Zugrundelegung eines Abbauhorizonts von fünf Jahren zum Ansatz kamen, hat das Vorliegen der im Februar 2015 und im Moratorium angenommenen Überschuldung bestätigt. Hiernach beläuft sich bei einer Bilanzsumme von EUR 9,6 Mrd., der Verbindlichkeiten von EUR 16,6 Mrd. gegenüberstehen, das negative Eigenkapital der HETA zum 31. Dezember 2014 (Überschuldung) auf EUR 7,0 Mrd. Der Jahresabschluss der HETA für das Geschäftsjahr 2014 weist auf umfangreiche Risiken für die künftige Vermögens- und Finanzlage der HETA hin. Im weiteren Fortgang könnte es zu einer Abwicklung der HETA unter Aufsicht der FMA (einschließlich eines von der FMA angeordneten Schuldenschnitts, von dem auch die unten genannten – titulierten und nicht titulierten – BayernLB-Forderungen betroffen sein könnten) gemäß den Bestimmungen des österreichischen Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (das „BaSAG“) kommen. Jedoch sind auch alternative Szenarien, insbesondere eine spätere Insolvenz der HETA, nicht ausgeschlossen. Eine der oben angesprochenen Rechtsstreitigkeiten betrifft offene Darlehens- und Wertpapierforderungen der BayernLB gegen die HETA in Höhe von rund EUR 2,35 Mrd. (Stand der Nominalforderung Ende 2014; Forderungsstand abhängig vom CHF-Wechselkurs – die „BayernLB-Forderungen“) zuzüglich Zinsen. Deren Rückzahlung wird von der HETA unter Berufung auf das österreichische Eigenkapitalersatz-Gesetz (das „EKEG“) und das im Rahmen des Hypo-Sondergesetzes geschaffene „Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG“ (das „HaaSanG“) sowie eine auf Basis des HaaSanG von der FMA erlassenen Verordnung (die „HaaSanV“), nach der von den BayernLB-Forderungen Forderungen in Höhe von rund EUR 800 Mio. sofort erloschen und in Höhe von rund EUR 1,55 Mrd. mindestens bis Mitte 2019 zwangsgestundet sind (Beträge jeweils Stand Ende 2014), verweigert. Die HETA hingegen fordert von der BayernLB unter Berufung auf das EKEG Tilgungs- und Zinsleistungen in Höhe von rund EUR 3,81 Mrd. zuzüglich Nutzungsentgelte (Stand Januar 2015) zurück, welche die HBLnt bereits auf von der BayernLB an sie ausgereichte Darlehen geleistet hat (die „HETA-Gegenforderungen“). Mit Urteil vom 8. Mai 2015 hat das Landgericht München I der Klage der BayernLB weitgehend stattgegeben und die Widerklage der HETA vollständig abgewiesen. Die HETA hat gegen das Urteil des Landgerichts München I Berufung eingelegt. Das HaaSanG und die HaaSanV wurden mit Urteil des österreichischen
--	--	--

		Verfassungsgerichtshofs vom 3. Juli 2015 vollständig aufgehoben. Zu den von der HBInt zum Zwecke der Bildung der Abbaueinheit aufgegebenen Banktöchtern zählt unter anderem die Hypo SEE Holding AG (die „SEE-Holding“, nach Umfirmierung numehr „Hypo Group Alpe Adria AG“), in der das Südosteuropa-Bankennetzwerk der HBInt gebündelt worden war und deren Anteile im vierten Quartal 2014 an die österreichische Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes übertragen worden sind. Im November 2014 hat die BayernLB dieser Übertragung der Anteile an der SEE-Holding widersprochen, weil damit ein vertragliches Veräußerungsverbot übergangen worden war und es sich dabei nach Ansicht der BayernLB um ein für die HETA und die BayernLB erheblich nachteiliges Geschäft gehandelt habe. Ungeachtet dieser fehlenden Zustimmung wurden die Anteile an der SEE-Holding im Dezember 2014 an ein Bieterkonsortium, bestehend aus dem US-amerikanischen Finanzinvestor Advent International Corporation und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, weiterverkauft. Die Anteilsübertragung wurde im Juli 2015 vollzogen. Im Dezember 2014 hat die BayernLB die Republik Österreich auf der Grundlage einer von dieser im Zuge der Notverstaatlichung der HBInt abgegebenen Haftungserklärung für den Fall einer Aufspaltung der HBInt oder wirtschaftlich vergleichbaren Maßnahme, nach der die Überlebensfähigkeit der HBInt nicht mehr gewährleistet ist, vor dem Handelsgericht Wien auf Zahlung eines den BayernLB-Forderungen entsprechenden Betrags verklagt. Die Bayerische Landesbank wurde von der Republik Österreich vor dem Handelsgericht Wien auf Zahlung von rund EUR 3,52 Mrd. nebst Zinsen und Aufhebung der vorgenannten Haftungserklärung der Republik Österreich verklagt, weil sich die Republik Österreich – angeblich von der BayernLB veranlasst – über den künftigen Kapitalbedarf der HBInt geirrt habe, wodurch es der BayernLB gelungen sei, Konditionen für die Notverstaatlichung auszuhandeln, auf die sich die Republik Österreich bei Kenntnis der wahren Sachlage nicht eingelassen hätte. Am 7. Juli 2015 haben der Freistaat Bayern und die Republik Österreich eine als „Memorandum of Understanding“ bezeichnete Absichtserklärung (das „MoU“) unterzeichnet, in der sich diese verpflichten, sich für den Abschluss eines Vergleichs zwischen der BayernLB und der HETA einzusetzen. Nach dem Vorschlag des MoU sollen sämtliche laufenden Rechtsstreitigkeiten zwischen der BayernLB, der HETA, der Republik Österreich und der Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding beendet werden. Im Gegenzug nimmt die Bayerische Landesbank bezüglich der BayernLB-Forderungen mit einem Betrag von EUR 2,4 Mrd. zuzüglich Zinsen an der Abwicklung der HETA als nicht nachrangiger, unbesicherter Gläubiger teil. Zur Absicherung der BayernLB-Forderungen zahlt die Republik Österreich an den Freistaat Bayern einen Betrag in Höhe von EUR 1,23 Mrd., den dieser insoweit an die Republik Österreich zurückzahlen wird, soweit die BayernLB im Rahmen der Abwicklung Zahlungen von der HETA erhält. Der Abschluss des Vergleichs steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Schaffung einer Reihe von Voraussetzungen. Die Parteien des MoU streben einen Abschluss des Vergleichs bis Ende Oktober 2015 an. Sollte es nicht zum Abschluss des im MoU vereinbarten Vergleichs kommen, besteht im äußersten Fall das Risiko, dass die BayernLB mit den BayernLB-Forderungen ganz oder teilweise ausfallen könnte (Nominalforderung von rund EUR 2,35 Mrd. Stand Ende 2014 zuzüglich Zinsen) und wegen dieser Forderungen auch nicht von der Republik Österreich aus der Haftungserklärung befriedigt wird, dass die HETA mit ihrer Widerklage gegen die BayernLB im weiteren Instanzenzug Erfolg hat und die BayernLB verurteilt wird, die HETA-Gegenforderungen zu bedienen (rund EUR 3,81 Mrd. zuzüglich Nutzungsentgelte Stand Januar 2015), und dass die Republik Österreich mit ihrer Anfechtungsklage durchdringt und die BayernLB antragsgemäß zur Zahlung verurteilt wird (maximal rund EUR 3,52 Mrd. nebst Zinsen, wobei eine erfolgreiche Widerklage der HETA wegen der HETA-
--	--	--

		Gegenforderungen die Forderung unter der Anfechtungsklage erheblich reduzieren würde). Die vorstehenden Sachverhalte könnten damit, je nach ihrer weiterer Entwicklung und ihrem Ausgang, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sowie die Eigenmittelausstattung der BayernLB haben. Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen Die BayernLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie die kraft Gesetzes oder aufsichtsbehördlicher Anordnung erforderlichen Eigenmittel nicht, nicht rechtzeitig oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann. Eine Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen kann aufgrund freiwilliger oder behördlich angeordneter Anpassungen der Geschäftsaktivitäten oder der Umsetzung eines Sanierungsplans nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der BayernLB haben. Sie kann ferner zur Einleitung bankspezifischer Sanierungs-, Reorganisations- oder Abwicklungsverfahren führen, welche unter anderem (ohne Begrenzung hierauf) eine Beteiligung der Gläubiger nicht nachrangiger Schuldverschreibungen an der Verlustabsorption (<i>Bail-in</i>) oder eine Herabschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital von nachrangigen Schuldverschreibungen implizieren können. Darüber hinaus können sie zum Entzug der Bankerlaubnis oder zur Auflösung und Abwicklung der Bank führen und in eine Insolvenz der Bank münden. Die Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen hat typischerweise nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen und kann letzten Endes dazu führen, dass der Gläubiger sein Investment in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert. Risiko eines möglichen Kontrollwechsels Sollte der Freistaat Bayern entscheiden, seine (indirekte) Mehrheitsbeteiligung an der BayernLB aufzugeben, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der BayernLB haben. Risiken im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise Die regulatorischen und politischen Maßnahmen der europäischen Regierungen in Reaktion auf die europäische Staatsschuldenkrise könnten sich als unzureichend erweisen, um eine Fortsetzung oder Ausweitung der Krise zu verhindern, was negative Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften haben könnte und sich damit negativ auf die Geschäftstätigkeit der BayernLB auswirken könnte. Kreditrisiken Die Bayerische Landesbank ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder sonstigen Kontrahenten ihre Schulden bei der Bank nicht begleichen, was einen entsprechend negativen Effekt auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Finanzlage sowie die Eigenmittelausstattung der BayernLB-Gruppe haben würde. Beteiligungsrisiken Die BayernLB ist Verlust- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit den von ihr und ihren Tochtergesellschaften eingegangenen Beteiligungen ausgesetzt. Marktpreisrisiken Die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko von Verlusten aufgrund von Schwankungen von Marktpreisen von Finanzprodukten, an denen sie eine Position halten, ausgesetzt.
--	--	---

		Liquiditätsrisiko Es besteht das Risiko, dass die Bank fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nicht in erforderlichem Umfang oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann. Operationelle Risiken Die BayernLB ist operationellen Risiken einschließlich Rechtsrisiken ausgesetzt. Risiko eines Versagens der Risikomanagementsysteme Es besteht das Risiko, dass sich die Risikomanagementsysteme der BayernLB als unzureichend erweisen könnten. Risiko einer Ratingherabstufung Die BayernLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Bonitätseinstufungen (Ratings), die ihr von Ratingagenturen verliehen werden, heruntergesetzt werden können, was negative Effekte auf die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten der Bank haben kann. Risiko bankspezifischer Sanierungs-, Reorganisations- und Abwicklungsverfahren, einschließlich des Bail-in Risikos und des gesetzlichen Nachrangs Die Inhaber der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, aufgrund von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einem der diversen bankspezifischen Sanierungs-, Reorganisations- oder Abwicklungsverfahren ergriffen werden, welche im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin eingeleitet werden können, ihre Kapitalanlage in die Schuldverschreibungen einschließlich aufgelaufener Zinsen ganz oder teilweise zu verlieren oder eine Verringerung des Marktwerts ihrer Schuldverschreibungen zu erleiden. Insbesondere können die zuständigen Abwicklungsbehörden im Rahmen einer Abwicklung nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen („SAG“) oder der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 (die „SRM-Verordnung“) nicht nachrangige Schuldverschreibungen (mit Ausnahme von Pfandbriefen) ganz oder teilweise herabschreiben oder in Anteile oder andere Eigentumstitel umwandeln („Bail-in“), wenn die Emittentin ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt. Darüber hinaus können nachrangige Schuldverschreibungen nach dem SAG und der SRM-Verordnung ganz oder teilweise in Kombination mit oder, wenn die Emittentin andernfalls nicht mehr existenzfähig wäre, unabhängig von einer Abwicklungsmaßnahme herabgeschrieben oder in Anteile oder andere Eigentumstitel umgewandelt werden, und sie werden zum Ausgleich von Verlusten herangezogen, bevor nicht nachrangige Schuldverschreibungen zur Verlustabsorption genutzt werden. Dementsprechend tragen die Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen ein signifikant höheres Herabschreibungs- und Umwandlungsrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Falls der Regierungsentwurf vom 29. April 2015 für ein Abwicklungsmechanismusgesetz wie vorgeschlagen geltendes Recht wird, werden unter anderem die Ansprüche aus nicht nachrangigen Schuldverschreibungen (mit Ausnahme von bestimmten strukturierten Schuldverschreibungen, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung beziehungsweise die Höhe des jeweils zahlbaren Betrags von einem bei Begebung der Schuldverschreibung noch unsicheren Ereignis abhängig ist) in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin kraft Gesetzes nachrangig hinter anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten bedient, womit sie im Rahmen einer Abwicklung nach dem SAG oder der SRM-Verordnung vor anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin einem Bail-in unterliegen würden. Die
--	--	--

		bloße Möglichkeit bankspezifischer Sanierungs-, Reorganisations- oder Abwicklungsverfahren kann sich bereits vor der Feststellung, dass die Emittentin ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, beziehungsweise vor der tatsächlichen Durchführung von Abwicklungsmaßnahmen nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. Risiko regulatorischer Änderungen und Durchsetzungsverfahren Änderungen des regulatorischen Umfelds sowie Untersuchungen und Durchsetzungsverfahren von Regulierungsbehörden können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BayernLB haben. Diese Risiken können auch kumulativ auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung fest verzinslich. Bei Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung variiert der Zinssatz hinsichtlich der einzelnen Zinsperioden, ist aber vorab festgelegt. Der Anleihegläubiger solcher Schuldverschreibungen unterliegt insbesondere dem Risiko, dass der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge eines Ansteigens der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt. Anleger sollten sich bewusst sein, dass dementsprechend bei Verkauf der Schuldverschreibungen vor Fälligkeit der erzielte Preis erheblich unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegen kann. Marktrisiken <i>Liquiditätsrisiko</i> Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. <i>Marktpreisrisiken</i> Die Entwicklung der Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. von Änderungen des Marktzinses, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation. Der Anleihegläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt und er im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet. Allgemeine Investitionsrisiken <i>Transaktionskosten</i> Erwerbs- und Veräußerungskosten und Provisionen verringern das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen. <i>Angebotsvolumen</i> Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten Schuldverschreibungen zu. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage des angegebenen Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind.

		<i>Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers</i> Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können. <i>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen</i> Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zum Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen. <i>Möglicher U.S.-Steuereinbehalt</i> Die Abschnitte 1471 bis 1474 des U.S.-amerikanischen Steuergesetzes von 1986 (U.S. Internal Revenue Code) (im Allgemeinen als „FATCA“ bezeichnet) führen neue Meldebestimmungen und eine Quellensteuer in Höhe von 30% im Hinblick auf bestimmte Zahlungen ein, die gegebenenfalls zu entrichten ist, wenn im Hinblick auf den Zahlungsempfänger die anwendbaren Bestimmungen zur Weitergabe von Informationen, die Identifikation von Kontonummern, den Einbehalt, die Zertifizierung oder andere FATCA-Bestimmungen nicht erfüllt werden. Nach den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen werden Anleihegläubiger keine Ausgleichszahlungen als Kompensation für FATCA Einbehalte erhalten. Anleihegläubiger sollten sich mit ihren Steuerberatern bezüglich der Anwendung von FATCA auf eine Investition in die Schuldverschreibungen und die Möglichkeit eine Rückzahlung für etwaige Beträge, die unter FATCA einbehalten wurden, zu erhalten, beraten. Risikofaktoren in Bezug auf Interessenkonflikte <i>Ausgabepreis und Gebühren bzw. sonstige Kosten</i> Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können. <i>Handeln als Market-Maker für die Schuldverschreibungen</i> Falls die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftritt, wird hierdurch der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich bestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.
--	--	---

Punkt	Abschnitt E – Angebot				
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Nicht anwendbar. Das Angebot dient ausschließlich der Gewinnerzielung.			
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	WKN / ISIN	Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis
		BLB3S3 / DE000BLB3S38	Euro 100.000.000	Euro 1.000	100,00 %
		Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom 9. Oktober 2015 bis zum 6. November 2015, zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Soweit das Volumen des Zeichnungsangebots während der Zeichnungsfrist nicht ausgeschöpft wird, werden die Schuldverschreibungen nach dem Emissionstag, d.h. dem 11. November 2015, weiter angeboten. Es besteht kein Höchstbetrag für die Zeichnung. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist wird der Verkaufspreis laufend an die Marktgegebenheiten angepasst.			
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte.	Die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle kann für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftreten. Durch das Market-Making wird die Emittentin oder die beauftragte Stelle den Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen. Dabei werden die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein solches Market-Making in einem liquiden Markt gebildet hätten. Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.			
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Von der Emittentin werden dem Anleger über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge in Rechnung gestellt. Ausgaben neben dem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.			

München, 7. Oktober 2015

Bayerische Landesbank